



Berufsjäger-Nachrichten

Nr. 1 / 1976

I. LANDESOBMANNTAGUNG 1976:

Auf Einladung des DJV sind am 4.3.1976 in Bonn die Landesobmänner der Berufsjäger und die meisten Geschäftsführer der Landesjagdverbände unter Vorsitz des Bundesobmanns der Berufsjäger, Herrn Wildmeister Fritz Hammerschmidt, zur Landesobmannstagung 1976 zusammengekommen.

Besprechungspunkte waren unter anderem die Verabschiedung der dringend erforderlichen Ausbildungsordnung für den Beruf "Berufsjäger" durch das dafür zuständige Bundesministerium. Die Vertreter des Berufsjägerstandes zeigten sich höchst verwundert über das in dieser Angelegenheit schleppende Vorgehen des BML, denn erst kürzlich wurde der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV auf ihr ständiges Drängen mitgeteilt, daß erst nach zwei weiteren Ausbildungsphasen das Ministerium erneut prüfen lassen werde, welche Ausbildungsform am besten auf den Beruf "Berufsjäger" anzuwenden sei. Vorerst bleibe der Beruf "Berufsjäger" Ausbildungsberuf. Um in dieser Angelegenheit Vorarbeit zu leisten und den zuständigen Stellen Denkanstöße zu geben, hat die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV eigene Gedanken zu einer neuen Ausbildungsordnung niedergelegt und an die in dieser Angelegenheit beteiligten Stellen weitergeleitet.

Damit nach Verabschiedung der Ausbildungsordnung auch beschleunigt die Herausgabe einer neuen Berufsjägerordnung gewährleistet ist, hat die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV Entwürfe für eine neue BJO erarbeitet und auf der Landesobmannstagung 76 diese mit der Bitte um Stellungnahme an die Landesobmänner verteilt.

II. ALTERSSCHICHTUNG DER BERUFSJÄGER

Von den Landesobmännern der Berufsjäger aufgestellte Statistiken haben ergeben, daß der Berufsstand "Berufsjäger" überaltert ist. Um zu vermeiden, daß freiwerdende Berufsjägerstellen unbesetzt bleiben, müssen mehr Berufsjägeranwärter als zur Zeit ausgebildet werden. Die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV muß leider immer wieder Interessenten, die Berufsjäger werden wollen, mangels ausreichend vorhandener Ausbildungsstellen abweisen. Die Einrichtung neuer, geeigneter Lehrstellen ist deshalb unbedingt erforderlich.

Berufsjäger, die die Voraussetzungen als Ausbilder erfüllen, werden daher gebeten, sich und das von ihnen betreute Revier für die Ausbildung des Berufsjägernachwuchses zur Verfügung zu stellen und diese Bereitschaft der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV mitzuteilen.

III. BERUFSJÄGERSCHULUNG 1976:

Auch im Frühjahr 1976 wurden wieder von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV am Jägerlehrhof Jagdschloß Springe zur Schulung des Berufsjägernachwuchses drei Lehrgänge durchgeführt, und zwar:

1. Lehrgang für Jagdaufseher als Vorbereitungslehrgang auf die Revierhilfsjägerprüfung 1976.
2. Fortbildungslehrgang für Berufsjägerlehrlinge
3. Lehrgang für Revierhilfsjäger als Vorbereitungslehrgang auf die Revierjägerprüfung 1976.

- Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Lehrgang war die Zulassungsbestätigung zur Revierjägerprüfung 1976 -

Für alle übrigen Revierhilfsjäger findet, um auch ihnen Möglichkeiten zur Weiterbildung zu geben, ein Kurzlehrgang vom 3.10. 76 - 6.10.76, statt.

Schulung der Ausbilder (Lehrherren)

Eine "Lehrherrentagung" ist vorgesehen vom 27. - 29.11.1976.

IV. BERUFSJÄGERPRÜFUNGEN 1976:

Zur Revierhilfsjägerprüfung 1976, die vom 29.3.76 - 31.3.76 am Jägerlehrhof Jagdschloß Springe durchgeführt wurde, hatten sich 27 Prüflinge gemeldet (7 Berufsjägeranwärter und ~~20~~ Bewerber gem. § 4o, 2 BBiG)

24 Prüflinge bestanden die Prüfung.

3 Prüflinge erbrachten ungenügende Leistungen.

1 Prüfling , der die schriftliche Prüfung in Klausur bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wiederholte, erbrachte wiederum ungenügende Leistungen.

Als Beste bestanden die Revierhilfsjägerprüfung 1976:

1. Ernst A. Schmidt-Blümel
2. Wolfgang Turner
3. Willi Lotze

Zur Revierjägerprüfung 1976, die vom 1o.5.76 - 12.5.76 am Jägerlehrhof Jagdschloß Springe durchgeführt wurde, hatten sich 25 Prüflinge gemeldet.

18 Prüflinge bestanden die Prüfung

6 Prüflinge erbrachten ungenügende Leistungen

1 Prüfling trat vor Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück.

Als Beste bestanden die Revierjägerprüfung 1976:

1. Jürgen Eckardt
2. Reinhard Bull
3. Bruno Hespeler

V. ZWEITER BILDUNGSWEG FÜR JAGDAUFSEHER

Im Frühjahr 1973 hatten sich 24 ehemalige Jagdaufseher (Bewerber nach § 4o, 2 BBiG) zur Revierhilfsjägerprüfung (Ausbildungsabschlußprüfung) gemeldet.

2o Prüflinge bestanden die Prüfung.

4 Prüflinge erbrachten ungenügende Leistungen

Nach Erfüllung der Vorbereitungszeit hätten sich also diese 2o Revierhilfsjäger (ehem. Jagdaufseher) zur Revierjägerprüfung 1976 melden können.

Es meldeten sich aber nur 16 Bewerber aus diesem Personenkreis zur Revierjägerprüfung 1976. Davon bestanden 1o Prüflinge (ehem. Jagdaufseher) die Revierjägerprüfung 1976.

VI. ERNENNUNGEN:

Im Berichtszeitraum wurde folgenden Berufsjäger Berufsbezeichnungen verliehen:

1. Wildmeister:

Herbert	Carl	Nohn/Adenau
Andreas	Leible	Oberkirch
Hans	Möller	Lanze
Walter	Sorge	Staffel/Remagen
Eduard	Vogel	Blasweiler
Franz	Wiesmann-Drees	Vreden/Westf.
Albrecht	Wygoda	Werne

2. Revieroberjäger:

Gerhard	Basühner	Kerken 1
Reinhard	Behrendt	Hamburg
Dieter	Bertram	Kommern
Wilhelm	Cajé	Waltersheim
Wilhelm	Deitert	Plettenberg
Wilhelm	Eggemann	Ennepetal
Franz	Erbe	Gondenbrett
Walter	Jäckle	Locherhof
Herbert	Joos	Laupertshausen
Otto	Kieker	Düsseldorf
Peter	Malik	Breitenau
Ernst	Möller	Friedrichsruh
Sepp	Oswald	Straelen
Werner	Pietzsch	Ormont
Wolfgang	Sangerhausen	Frielendorf
Johannes	Suttrop	Senden
Günter	Schmitz	Birreshoven
Alfons	Trunk	Brakel
Günter	Walter	Waltersweiler

Auszug aus dem DJV - Handbuch 1956:

Die Berufsjäger im DJV

von K. Scheumann

Keine Abteilung hat in den letzten Jahren dem DJV soviel Sorgen bereitet wie die Hauptabteilung Berufsjäger.

Seit Kriegsende haben die Berufsjäger im DJV stets Unterstützung gefunden, soweit das unter den gegebenen Umständen möglich war. Auch wenn der Berufsjägerverband zunächst selbständig war und sich erst im Jahr 1949 unter Revieroberjäger Behnke dem DJV anschloß. Die Ursache, warum gerade die Berufsjäger dem starken Jagdschutz-Verband soviel Sorge bereitet haben, ist vielgestaltig.

Soweit wir zurückblicken haben die deutschen Berufsjäger immer wieder bei anderen Organisationen Anschluß gesucht, z.B. bei der Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin, später beim Reichsnährstand und schließlich bei der Deutschen Jägerschaft, wo die Berufsjäger von einer besonderen Abteilung betreut wurden. Die Ursachen für diese Schwierigkeiten liegen in der Tatsache, daß die Reviere nun einmal keine Betriebe im wirtschaftlichen Sinne sind und der Revierinhaber das Gehalt des Berufsjägers nicht von der Steuer absetzen kann, sofern es sich um ein Pachtrevier handelt. Nur im eigenen Jagdrevier, wo die Jagd ein Nebenbetrieb der Forst- oder Landwirtschaft ist, kann der Aufwand für den Jagdschutzbeamten von der Steuer abgesetzt werden.

Auch während der Zeit des Reichsjagdgesetzes - wenigstens in der kurzen Zeit, in der dieses Gesetz in Kraft war - gelang es nicht, die Berufsjägerfrage befriedigend zu lösen. Heute, unter den viel ungünstigeren Verhältnissen ist eine Lösung der Berufsjägerfrage noch schwieriger, sogar bedeutend schwieriger als damals.

Es erhebt sich nun die Frage, ob dieser Berufsstand für die Erhaltung unseres Wildes notwendig ist oder ob die Zeit über den Berufsjäger hinweggegangen ist. Alle Kenner jagdlicher Fragen werden sich darüber einig sein, daß der ordnungsgemäß ausgebildete und geprüfte Jagdschutzbeamte heute notwendiger ist denn je.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Notwendigkeit, den Berufsjägerstand zu erhalten, zu festigen und zu fördern, soweit das überhaupt möglich ist.

Der Jagdschutz ist eine der wichtigsten Fragen für die Erhaltung des Wildstandes. Gelingt es nicht, die Berufsjägerfrage wenigstens provisorisch zu lösen und einen gut geschulten Berufsstand für den Wiederaufbau unserer Jagden zu retten, so werden wir mit dem Wiederaufbau unserer Niederjagden kaum auf den gewünschten Erfolg rechnen können. Ohne Zweifel liegt also die Erhaltung eines gut geschulten und wirtschaftlich gesunden Berufsjägerstandes im Interesse der gesamten Jägerschaft.

Deshalb war der Entschluß der Berufsjäger, sich auf Gedeih und Verderb mit dem DJV zu verbinden, der einzig mögliche Versuch, die Interessen des kleinen Häufleins von Berufsjägern wirksam zu vertreten. Der Gedanke, in einem selbständigen Verband die Standesinteressen zu wahren, mag verlockend sein, ist aber von allem Anfang an wegen der geringen Zahl zum Scheitern verurteilt. Wir müssen zugeben, daß der im DJV für den Berufsjäger erzielte Erfolg noch immer gering ist. Sicher ist aber, daß jeder andere Versuch der Berufsjäger, sich zu behaupten, nicht einmal diese geringen Erfolge zeitigen könnte. Der DJV hat alles getan, was zur Förderung der deutschen Berufsjäger getan werden konnte, und wenn die Entwicklung in der bisherigen Weise weitergeht, ist zu hoffen, daß mit dem Wachsen des DJV - weniger an Zahl als an Einfluß und Bedeutung - auch die Interessen der Berufsjäger wirksamer als bisher vertreten werden können.

Das Prüfungs- und Ausbildungswegen ist nun geregelt. Gewiß kann von einer Ausbildungsordnung oder eine Prüfungsordnung ein Berufsstand nicht existieren, doch sind es unerläßliche Voraussetzungen, das Geschaffene zu erhalten und auf eine neue gesunde Grundlage zu stellen.

Diese Zeilen, vor gut 20 Jahren von dem damaligen Bundesobmann der Berufsjäger niedergeschrieben, werden veröffentlicht, um vor allem den jüngeren Berufsjägern die damalige, wie heutige Problematik deutlich zu machen und um Allzustürmische vor unüberlegtem Handeln zu bewahren.